



Anbei findet Ihr die wichtigsten Fragen und Antworten zum Gründerstipendium

Die Förderung

Pro Team werden bis zu drei Gründerinnen und Gründer gefördert. Jedes Gründermitglied wird mit 1.000 € brutto pro Monat unterstützt.

Ein Team kann somit mit insgesamt 36.000 € gefördert werden.

Die Förderung wird bis zu 1 Jahr gewährt und ist gekoppelt an Auflagen, welche alle Gründerinnen- und Gründer während der Laufzeit einhalten müssen, ansonsten wird die Förderung noch während der Laufzeit beendet.

Voraussetzungen der Förderung

Wer kann gefördert werden?

1. Gründerinnen- und Gründer-Teams, die sich selbständig machen wollen, jedoch noch nicht gegründet haben.
2. Gründerinnen- und Gründer-Teams die bereits gegründet haben, dessen Eintragung ins Gewerberegister oder Handelsregister zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht länger als zwölf Monate** zurückliegt.
3. Die zu fördernden Gründerinnen und Gründer müssen mindestens **18 Jahre** alt sein und ihren Lebensmittelpunkt und **Wohnsitz in NRW** haben.
4. Maximal drei Antragssteller eines Gründerteams können gefördert werden.
5. Gründerinnen und Gründer die keinem Hauptberuf und/oder keiner entgeltliche Nebentätigkeit von mehr als zehn Stunden pro Woche nachgehen. (Bsp. Werksstudenten, Nebenjobber)
6. Das gegründete Unternehmen muss ein Kleinunternehmen sein.

Wer kann nicht gefördert werden?

7. BAföG Empfängerinnen/Empfänger oder eine zeitgleiche Kombination mit einem anderen Stipendium, Beschäftigungsverhältnis oder Förderprogramm zur Finanzierung des Lebensunterhalts des Gründers/der Gründerin ist **ausgeschlossen**.
8. Sollte das Team bereits gegründet haben, können ausschließlich die Geschäftsführung gefördert werden, Mitarbeiter sind von der Förderung **ausgeschlossen**.



9. Gründerinnen und Gründer, die bereits ein innovatives Kleinunternehmen gegründet haben, können die Förderung nur erhalten, wenn noch keine Gewinne ausgeschüttet wurden beziehungsweise noch keine Gewinne entnommen wurden.

Die Bewerbung

Wie kann ich mich für ein Stipendium bewerben?

Die Bewerbungen für das Stipendium werden ausschließlich durch die akkreditierten und zertifizierten Gründungsnetzwerke angenommen, in diesem Fall durch das EZW: <http://ezw.de/bewerbunggruenderstipendium-nrw/>

Was ist eine „Innovation“ im Sinne der Richtlinie?

Der Begriff Innovation umfasst grundsätzlich die Realisierung von etwas Neuem oder einer Neuerung. Erfasst wird jede Geschäftsidee zur Realisierung einer neuartigen, fortschrittlichen Lösung für ein bestimmtes Problem, besonders die Einführung eines neuen Produktes oder die Anwendung eines neuen Verfahrens.

Der Pitchday

Wie läuft der Pitchday ab?

Während des Pitchdays präsentieren die Gründerinnen und Gründer ihr Geschäftsidee und stellen sich den Fragen der Jury.

In regelmäßigen Abständen findet ein Pitchday im EZW, statt zudem die Bewerber schriftlich eingeladen werden.

Die Zusage / Wie geht es weiter?

Ich bin für eine Förderung beim Gründerstipendium NRW empfohlen worden, wie geht es weiter?

Nachdem das Gründungsvorhaben von der Jury zur Förderung empfohlen wurde, werden die Bewerberinnen und Bewerber informiert und aufgefordert in einem vom Projektträger Jülich zur Verfügung gestellten Antragstool ihre Anträge auf Förderung zu stellen. Nachdem vollständig eingegangenen Antrag wird dieser innerhalb der nächsten **drei Monate bewilligt** und die Förderung startet.

Die Pflichten des Stipendiums werden nach der Bewilligung mit den Stipendiaten individuell besprochen, hierzu gehören Meilensteine, Anwesenheit sowie Fortschritte etc.